



---

# Gebührenkalkulation „Straßenreinigung“ 2024 - 2026

---



der  
**Stadt Friesoythe**

Für die Ermittlung einer kostendeckenden Gebührenhöhe für die Straßenreinigung sind zunächst die laufenden Kosten zu ermitteln und den Gebühreneinnahmen gegenüber zu stellen. Als Grundlage hierfür werden die Ausgaben/Aufwendungen sowie die Einnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 herangezogen, da diese Jahre (end-) abgerechnet sind.

Bei der bisherigen Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurden die jeweiligen Frontmeter des Grundstückes herangezogen. Die aktuelle Rechtsprechung rät dazu, um den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes für alle Grundstückseigentümer zu gewähren, zukünftig die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren nach dem Quadratwurzelmaßstab anzuwenden.

### 1.) Kehr- und Entsorgungskosten

An Kehr- und Entsorgungskosten waren in den Jahren 2020 bis 2022 folgende Beträge abzurechnen:

Jahr	Kosten Gesamt	Straßenreinigung	Kehrrichtverwertung	Allgemeine Kosten
2020	60.246,21 €	40.897,76 €	18.722,87 €	625,58 €
2021	62.309,78 €	41.419,85 €	21.412,02 €	0,00 €
2022	59.105,02 €	41.927,80 €	16.389,17 €	0,00 €

Für die maschinelle Straßenreinigung fielen im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 40.897,76 €, im Jahr 2021 in Höhe von 41.419,85 € und 2022 in Höhe von 41.927,80 € für die Fachfirma ALBA an.

Die Entsorgung des Kehrrichts wurde im Jahr 2020 und 2021 von der Fachfirma ALBA vorgenommen. Die Kosten belaufen sich auf 18.722,87 € und 21.412,02 €. Ab Mai 2022 wurde diese Entsorgung durch die Firma EQQO Infra GmbH übernommen. Hier liegen die Kosten bei 16.389,17 €.

### 2.) Personal- u. verwaltungsinterne Sachkosten

Eine stundengenaue Ermittlung der auf die Straßenreinigung entfallenden Arbeitszeit ist nicht möglich, da diese Zeitanteile nirgendwo separat festgehalten sind. Insoweit werden hierfür die Schätzungen der jeweiligen Sachbearbeiter herangezogen. Die verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten für die Straßenreinigung werden dabei den jeweiligen Jahresberichten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), für den Zeitraum 2020 bis 2022, entnommen.

Jahr/ Bearbeiter	2020 Std. x Std.-satz	2021 Std. x Std.-satz	2022 Std. x Std.-satz
██████████	31 x 38,93 € = 1.206,83 €	15 x 39,69 € = 595,35 €	15 x 39,75 € = 596,25 €
██████████	20 x 19,87 € = 397,40 €	10 x 19,84 € = 198,40 €	10 x 19,59 € = 195,90 €

██████████	15 x 53,53 € = 802,95 €	15 x 55,12 € = 826,80 €	15 x 53,71 € = 805,65 €
██████████	15 x 48,36 € = 725,40 €	15 x 48,05 € = 720,75 €	15 x 48,99 € = 734,85 €
<b>= Zwischensumme:</b>	<b>3.132,58 €</b>	<b>2.341,30 €</b>	<b>2.332,65 €</b>
Gemeinkostenzuschlag 20 %	626,52 €	468,26 €	466,53 €
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>3.759,10 €</b>	<b>2.809,56 €</b>	<b>2.799,18 €</b>

Bei den Personal- und verwaltungsinternen Sachkosten wurde berücksichtigt, dass ██████████ ██████████ in dem entsprechenden Zeitraum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ██████████ Std./Woche beschäftigt war.

Für den Gemeinkostenzuschlag wurde die KGSt-Empfehlung aus „Kosten eines Arbeitsplatzes - Bericht Nr. 11 aus 2022“ übernommen. Demnach ist bei Büroarbeitsplätzen ein Gemeinkostenzuschlag von insgesamt mindestens 20 % anzusetzen.

Im Rahmen der Innenstadtsanierung sollten weitere Straßenreinigungsleistungen in diesem Bereich durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes übernommen werden. Laut ██████████ ist der Bauhof während der Sanierungsmaßnahme hier kaum aktiv geworden, weil die Anlieger die bisher anfallenden Aufgaben eigenständig erledigt haben. Für den Zeitraum 2020 bis 2022 sind keine Kosten seitens des Bauhofes in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die Innenstadtsanierung wurde Ende 2022 größtenteils abgeschlossen. Im Zuge dieser Maßnahme werden ab dem Jahr 2023 die Kosten der Mülleimerleerungen im Innenstadtgebiet mitberücksichtigt. Es handelt sich hierbei um 43 Müllbehälter, welche zweimal wöchentlich durch einen Bauhofmitarbeiter geleert werden. Dies nimmt vier Stunden pro Woche in Anspruch und wird entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt. Die Kosten für diese Leerung betragen 7.958,08 €

### **3.) Sonstige Sachkosten**

Neben den bereits unter Punkt 2.) berücksichtigten Sachkosten für Büroarbeitsplätze sind für die Straßenreinigung Kosten für die Bekanntgabe der Gebührenschuld entstanden. Die Festsetzung der Gebühren erfolgte dabei durch Verbundbescheide, in denen mehrere Abgabensarten zusammengefasst sind. Ausgegangen wird hierbei von einem Portosatz von 0,74 € pro Brief in 2020, 2021 und 2022. Damit ergeben sich auf die Straßenreinigung entfallende Portokosten von

2020	1542 Bescheide x 0,74 € = 1.141,08 €, davon 1/3 wg. Verbundbesch.	=	<b>380,36 €</b>
2021	1549 Bescheide x 0,74 € = 1.146,26 €, davon 1/3 wg. Verbundbesch.	=	<b>382,09 €</b>
2022	1572 Bescheide x 0,74 € = 1.163,28 €, davon 1/3 wg. Verbundbesch.	=	<b>387,76 €</b>

**4.) Zusammenstellung der Gesamtkosten/Ermittlung der umlegbaren Kosten**

Kostenposition/Jahr	2020	2021	2022
1.) Kehr-/Entsorg.kosten	60.246,21 €	62.309,78 €	59.105,02 €
2.) Pers.-/Sachkost. intern	3.759,10 €	2.809,56 €	2.799,18 €
3.) sonst. Sachkosten	380,36 €	382,09 €	387,76 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>64.385,67 €</b>	<b>65.501,43 €</b>	<b>62.291,96 €</b>

Für den Winterdienst sind im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 1.445,44 €, im Jahr 2021 in Höhe von 25.969,87 € und im Jahr 2022 in Höhe von 13.991,22 € angefallen. Hauptsächlich werden Hauptverkehrswege und Schulwege durch den Winterdienst geräumt. Sowohl der Baubetriebshof als auch die Straßenmeisterei des Landes Niedersachsen widmen sich dem Winterdienst. Diese Leistungen der Straßenmeisterei werden der Stadt Friesoythe in Rechnung gestellt.

Von einer Berücksichtigung der „Winterdienstkosten“ in der Kalkulation wird abgesehen, da auch Wege außerhalb des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung durch den Räumdienst betroffen sind.

**5.) Gegenüberstellung umlegbare Kosten/Gebühreneinnahmen, Ermittlung von Über- und Unterdeckungen**

Jahr	2020	2021	2022
Gesamtkosten	64.385,67 €	65.501,43 €	62.291,96 €
Umlegbare Gesamtkosten (75 % der Gesamtkosten)	48.289,25 €	49.126,07 €	46.718,97 €
Gebühreneinn. lt. Jahresre.	44.898,01 €	44.959,89 €	44.964,27 €
Überd. (+) / Unterd. (-)	- 3.391,24 €	- 4.166,18 €	- 1.754,70 €
<b>= Unterdeck. 2020-2022</b>		<b>- 9.312,12 €</b>	

**6.) Ermittlung des Deckungsbedarfes 2024 - 2026**

	2024	2025	2026
Kosten Kehrleistung und Kehrgutentsorgung	96.255,57 €	96.255,57 €	96.255,57 €
Kosten Arbeitsplatz intern (Rathaus)	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Kosten Arbeitsplatz extern (Bauhof)	7.958,08 €	7.958,08 €	7.958,08 €
Sonstige Sachkosten (1700 Bescheide)	419,33 €	419,33 €	419,33 €
Kosten gesamt	107.432,98 €	107.432,98 €	107.432,98 €
Prognostizierte Inflationsrate	3,53 %	2,2 %	2,09 %
Kosten mit Inflationsrate	111.225,36 €	113.672,32 €	116.048,07 €
<b>Zwischensumme (3 Jahre)</b>		<b>340.945,75 €</b>	
Abzüglich Öffentlichkeitsanteil ( § 52 Abs. 3 S. 5 NStrG; 25 %)		-85.236,44 €	

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2024 - 2026

Umlagefähige Kosten	255.709,31 €
Über-/Unterdeckung	+9.312,12 €
Gesamtdeckungsbedarf	265.021,43 €
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>88.340,48 €</b>

Eine Ausschreibung für die Straßenreinigung erfolgte zuletzt 2023. Den Zuschlag erhielt die Firma EQQO, welche sich mit einer deutlichen Preissteigerung im Vergleich zur vorherigen Reinigung beworben hat.

Nach dem Vertrag über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Friesoythe mit der Fachfirma EQQO ist ab April 2025 eine weitere Erhöhung des Lohnkostenanteils möglich (zur Zeit 60 % Lohnkostenanteil des vereinbarten Gesamtpreis). Diese Steigerung ist in den zukünftigen Kalkulationen mitzubersichtigen.

Umlagefähige Kosten	<b>88.340,48 €</b>
Summe aus Quadratwurzel	<b>~ 86.469,81</b>
Gebührensatz je Summe Quadratwurzel	<b><u>1,02 €</u></b>

Sollten keine Reinigungsklassen eingeführt und alle umlegbaren Kosten auf alle Benutzer der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ verteilt werden, ergibt sich pro Quadratwurzel eine Gebühr von 1,02 €.

**Bei einer Einführung der Reinigungsklassen entsteht folgende Kostenaufstellung:**

**Reinigungsklasse 1:**

In der folgenden Kalkulation sind die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter nicht aufgeführt. Somit entsteht folgendes Ergebnis:

	2024	2025	2026
Kosten Kehrleistung und Kehrgutentsorgung	96.255,57 €	96.255,57 €	96.255,57 €
Kosten Arbeitsplatz intern (Rathaus)	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
Kosten Arbeitsplatz extern (Bauhof)	(Kosten werden auf Reinigungsklasse 2 verteilt)		
Sonstige Sachkosten (1700 Bescheide)	419,33 €	419,33 €	419,33 €
Kosten gesamt	99.474,90 €	99.474,90 €	99.474,90 €
Prognostizierte Inflationsrate	3,53%	2,20%	2,09%
Kosten mit Inflationsrate	102.986,36 €	105.252,06 €	107.451,83 €
<b>Zwischensumme (3 Jahre)</b>	<b>315.690,25 €</b>		
Abzüglich Öffentlichkeitsanteil ( § 52 Abs. 3 S. 5 NStrG; 25 %)	78.922,57 €		
Umlagefähige Kosten	236.767,70 €		
Über-/Unterdeckung (+)	9.312,12 €		
<b>Gesamtdeckungsbedarf</b>	<b>246.079,82 €</b>		
<b>Kosten pro Jahr</b>	<b>82.026,61 €</b>		

Ohne Abfallbehälter entstehen Kosten je Summe aus Quadratwurzel von 0,95 €.

### Reinigungsklasse 2:

In den folgenden Straßen im Innenstadtgebiet stehen Abfallbehälter, welche vom Baubetriebshof geleert werden:

Bahnhofstraße,	St. Marien Straße (bis einschließlich HsNr. 4),
Lange Straße,	Wasserstraße,
Bgm-Krose-Straße,	Moorstraße,
Alte Mühlenstraße,	Gerichtsstraße,
Kirchstraße,	Burgstraße,
Thüler Straße (HsNr. 1),	Am alten Hafen (bis einschließlich HsNr. 12),
Europastraße Nr. 10,	Hansaplatz 1,
Franziskusplatz.	

Ringstraße, Hinter der Post und Sieben Provinzen werden nicht berücksichtigt, da dort keine Abfallbehälter stehen. Es ergibt sich eine Quadratwurzel der Grundstücke der berücksichtigten Straßen in Höhe von 5.418,87.

**Kosten der Leerung: 7.958,08 €**

**Summe Quadratwurzel: 4.854,28**

**7.958,08 / 4.854,28 = 1,64 € für die Leerung der Abfallbehälter durch den städtischen Bauhof**

**Reinigungsklasse I = 0,95 €**

**Reinigungsklasse II = 2,59 € (0,95 € + 1,64€)**

### 7.) Fazit

Der aktuelle Gebührensatz für die Straßenreinigung beträgt 1,06 € je Frontmeter. Zum Ausgleich der zu erwartenden Kostensteigerung wie auch zum Ausgleich der ermittelten Unterdeckung aus den Vorjahren ist dieser Satz, wie oben berechnet, ab 2024 auf 1,02 € je Einheit Quadratwurzel zu senken, soweit eine Einführung der Reinigungsklassen nicht vorgesehen ist.

Ist die Einführung der Reinigungsklassen geplant, so wird die Straßenreinigung in zwei unterschiedliche Reinigungsklassen aufgeteilt. Die Reinigungsklasse I betrifft alle Grundstücke, welche nicht im Gebiet der Innenstadtsanierung der Stadt Friesoythe liegen. Für diese Reinigungsklasse entstehen Kosten je Summe aus Quadratwurzel von 0,95 €. Zur Reinigungsklasse II werden alle Grundstücke herangezogen, welche im Gebiet der Innenstadtsanierung liegen, da in diesem Bezirk eine häufigere Abfallbehälterentleerung erfolgt. Die Kosten der Leerung (1,62 €) sowie der Straßenreinigung (0,95 €) betragen hier 2,59 €.

Im Jahr 2023 liegen die Gesamtkosten der Straßenreinigung bei 82.231,98 €. Die Gebühreneinnahmen ergeben laut Jahresrechnung einen Betrag von 55.473,69 €. Ein Anstieg der Gesamtkosten ist im Jahr 2024 vorprogrammiert, da ein neuer Vertrag mit der Fachfirma EQQO geschlossen wurde. Hier betragen die Kosten 111.225,36 €. Die umlagefähigen Kosten ergeben 88.340,48 €.